

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 25 (1880)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N^o 11.

Erscheint jeden Samstag.

13. März.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährl. 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 10 Centimes. (10 Pfennig.) Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Göttinger in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Erziehung zur Sittlichkeit. — Eine „Satura“. — Schweiz. Ratschlag und Entwurf eines Schulgesetzes für Baselstadt. — Kanton Zürich. — Nachrichten. — Aus dem Protokoll des zürch. Erziehungsrates. — Literarisches. — Offene Korrespondenz. —

Erziehung zur Sittlichkeit.

Nach den bedauernswürdigen Attentaten hat der ehrwürdige deutsche Kaiser das Wort gesprochen: „Es muß wieder Religion in's Land kommen.“ Diesem Wort wird nun vielfach so nach gelebt, daß Männer des vernünftigen Denkens in religiösen Dingen verfolgt werden und die Orthodoxie sich verstärkt. Einen andern Standpunkt nimmt Dr. Wich. Lange in der Behandlung obigen Themas in den „Rh. Blättern“ ein. Er stützt sich dabei auf das Wort von Lessing, daß Ergebenheit in Gott von unserm Wähnen und Meinen über Gott nicht abhänge. Lange anerkennt aber die Ergebenheit in Gott oder die religiöse Gesinnung als die Hauptquelle der Sittlichkeit an. Jedoch kennt er auch noch andere Quellen.

Bei der Beantwortung unseres Themas geht Lange zuerst von den wesentlichen Lebensgütern aus; er nennt drei erstrebenswerte Güter des Lebens: *Brod, Menschenliebe und Seelenfrieden*. Das erste dieser Güter ist ein materielles, das zweite ein ethisches, das dritte ein religiöses Gut. Die Erziehung zur Sittlichkeit hat nach der Erreichung dieser Güter zu streben.

1) Die materielle Not wird als eine Hauptquelle der Immoralität erkannt. Die Erziehung soll daher auch gegen die Armut kämpfen. Die Organisation der Schulen soll daher so sein, daß auch ein armer talentvoller Knabe sich höhere Bildung erwerben kann; der Unterricht soll praktisch sein und soll auch die körperliche Entwicklung nicht schädigen. Die Schulzucht soll eine straffe sein.

2) Mitleid und Menschenliebe sind die stärksten moralischen Triebfedern. Wie erweckt man Menschenliebe in der Jugend? Der Löwenanteil fällt dem Elternhause zu. Das Familienleben ist die Hauptquelle reiner Sittlichkeit. Die Schule kann die Familie nur ergänzen, nicht ersetzen. Will auch die Schule einen ethischen Einfluß auf die Jugend ausüben, so muß sie *Liebe* erwecken können. Vor Allem muß der Lehrer darum Liebe zu der Jugend haben. Die Liebe ist das größte Erziehungsmittel des Lehrers.

Das Schulkasernentum Deutschlands kennt keine liebevolle Pflege des Einzelnen; es hat kein Herz und bildet keine Herzen.

3) Die Pflege der religiösen Gesinnung ist ein wichtiges Mittel in der Erziehung zur Sittlichkeit und zu der Erwerbung des Seelenfriedens. Auch hier fällt dem Elternhause der Löwenanteil zu. Die Abnahme der religiösen Gesinnung ist nicht zu leugnen; sie hängt zusammen mit der Starrheit des kirchlichen Lebens. Der Kultus sollte der fortschreitenden Läuterung des Geschmacks sich anpassen und das Schöne mehr in seinen Dienst zu ziehen wissen. Zum Religionsunterrichte sollen nicht nur die Erzeugnisse des hebräischen Geistes verwendet werden, sondern auch die des germanischen; es sollte vor Allem aus darauf ankommen, die heroischen Taten hervorragender Menschenkinder zu preisen und als nachahmungswürdig zu schildern; am besten geschieht dies durch Vorführung abgerundeter Lebensbilder. Das Kind muß dabei tief erfassen, daß Liebe und Hingabe das menschliche Leben allein adle, und daß die Tugend allein beglücke.

Eine „Satura“.

Die neue kgl. bayerische Orthographie¹ hat bereits ihren Sänger gefunden:

„Die neu'ste deutsche Rechtschreiblehr'
Kommt graden Wegs von München her
Und lehrt auf 32 Seiten

Die orthograph'schen Böck' vermeiden,
Drum gib schön acht und merke gut,
Wie man jetzt bayrisch schreiben tut.
Schreib Bureau und sprich Büro,
Denn der Franzos macht's ebenso.
Schreib Comptoir und spricht Contor,
Das kommt dir freilich komisch vor.

¹ „Regeln und Wörterverzeichnis (!) für die deutsche Rechtschreibung zum Gebrauch an den bayerischen Schulen. In amtlichem Auftrage bearbeitet. München, Expedition des kgl. Central-Schulbücher-Verlages, Preis 25 Cts.“

Schreib' Aal und Haar und Saal und Paar,
 Weil das bis jetzt so üblich war.
 Das Ware schreibe ohne h,
 Doch bei der Bahre laß es da.
 Schreib' Brot und rot und mehr und Heer,
 Auch Mohr und Moor und Meer und schwer.
 Das Dehnungs-e vergesse nicht
 Nach i, sobald man lang es spricht;
 Doch schreibt man mir und dir und wir,
 Auch ihnen, ihm und ihn und ihr,
 Wie Igel, Biber, Fibel,
 Maschine, Tiger, Bibel.
 Das Dehnungs-h macht sich gar schön,
 Drum laß vor l, m, n, r es stehn,
 Doch in 300 Wörtern nur.
 Schreib' also Spur und Kur, doch Uhr,
 Schreib' lahm und kam und vor und Ohr,
 Wie man und kam, empor und Rohr.
 Th wirf vorn zur Tür hinaus
 Und laß es ein durch's Hinterhaus.
 So schreib' die Margret ohne h,
 Doch bei der Martha laß es da.
 Der Tod macht tot, das merke dir,
 Und mit der Hand hantieren wir.
 Den Kaffee trinkt man im Café
 Und raucht dazu die Zigarre.
 Für e schreib' k und z; jedoch
 Schreibt man's in manchen Wörtern noch.
 Lern' diese Wörter, Büblein, fleißig,
 Sie stehn in Paragraph zweiunddreißig.
 Schreib' Cirkus, aber Zirkular,
 Wenn auch der Grund dafür nicht klar.
 Schreib' Zentner, aber Centimeter,
 So will's der orthograph'sche Schwerenöter!"

(Mitgeteilt von Dr. W. Goetz.)

SCHWEIZ.

Ratschlag und Entwurf eines Schulgesetzes für den Kanton Baselstadt,

vom Regierungsrat dem Großen Rat vorgelegt den 19. Januar 1880.

Die vollständige *Organisation* der Basler Schulen vom Jahre 1852 wurde durch das Gesetz vom 7. Februar 1870 in Bezug auf die Mädchenschulen und im Jahre 1874 in Bezug auf die Lehrerbesoldungen geändert. Seither gab Art. 27 der Bundesverfassung Anlaß zur Erörterung der Frage über das Schulgeld und den Religionsunterricht, und das Fabrikgesetz rief der Fortbildungsschule. Ein erster Entwurf eines neuen Schulgesetzes wurde 1877 von Herrn Erziehungsdirektor *Klein* ausgearbeitet und im April 1878 dem Regierungsrat vorgelegt; aber schon im Mai desselben Jahres kam das Erziehungsdepartement unter die Leitung des Herrn Regierungsrat *Speiser*; von diesem ging nun der vorliegende Entwurf aus, welcher im Jahre 1878 vom Erziehungsrate, im Jahre 1879 vom Regierungsrat durchberaten und genehmigt wurde. Die wesentlichsten Bestimmungen desselben sind: 1) Die Primarschule ist obligatorisch und dauert 8 Jahre, vom angetretenen 7. bis zum 15. Altersjahre. Sie besteht aus 2

Abteilungen: *a.* die untere oder Elementar-, 7., 8., 9. und 10. Jahr, für den ausschließlich deutschen Elementarunterricht, *b.* die obere oder Sekundar-, 11., 12., 13. und 14. Jahr, mit Unterricht im Französischen und Fächertheilung. Bisher dauerte der Elementarunterricht in den Knabenschulen nur 3 Jahre, in den Mädchenschulen seit 1870 aber 4 Jahre; diese als besser befundene Einrichtung soll nun auch den Knabenschulen beschieden werden. Um gleichwohl 4 Jahreskurse für die obere Primarschule zu gewinnen, muß die obligatorische *Schulzeit um ein Jahr verlängert* werden, was bei den Mädchenschulen bereits ohne Hinderniß durchgeführt ist. Mit Beginn des fünften Kurses treten die zum gelehrten Studium (Latein) bestimmten Knaben in's Gymnasium mit 2 $\times$ 4 Kursen. Für die übrigen Knaben sollen die zwei ersten Kurse der oberen Primarschule, 5. und 6. Schuljahr, so eingerichtet werden, daß die eigentlichen Primar- oder Volksschüler und die einstigen Gewerbeschüler beisammen bleiben und den gleichen Unterricht erhalten. Erst mit Beginn des 7. Kurses (im 13. Jahr) scheiden diejenigen Knaben aus, welche einen längeren, wissenschaftlichen realistischen Bildungsgang durchzumachen wünschen, und treten in die Realschule mit 6 Klassen, welche den 2 oberen Klassen des jetzigen Realgymnasiums und den ersten der bisherigen Gewerbeschule entsprechen. Der Rest von Knaben, welcher in der Primarschule nach Abgang der Gymnasiasten im 5. und der Realschüler im 7. Jahre noch bleibt, soll die noch übrigen zwei Jahre zur Ausrüstung mit dem für's Berufsleben Notwendigste an realen Kenntnissen verwenden. Diese Sekundarschule schließt damit die eigentliche Volksschulbildung ab. Den Fortbildungsunterricht will nämlich der vorliegende Gesetzesentwurf nicht regeln, sondern wie bisher der Freiwilligkeit überlassen und zunächst nur in Rücksicht auf die eidgenössischen Rekrutenprüfungen einige staatliche Beihilfe in Aussicht nehmen. Der Unterricht in der oberen Realschule, 8.—12. Schuljahr, soll nicht nach Berufsrichtungen (technische, kaufmännische etc.) geschieden werden, sondern einheitlich bleiben; nur der letzte Kurs ist bestimmt, auf das eidg. Polytechnikum vorzubereiten. Das Obergymnasium tritt an die Stelle des bisherigen Pädagogiums.

Die *Mädchenschulen* haben bereits eine ähnliche Organisation und bleiben bei derselben: die Elementarschule, die ersten vier Kurse, ist für alle Mädchen gemeinsam; so auch die zwei ersten Kurse von der Sekundarschule, der 5. und 6. Dann können diejenigen, welche einen über die obligatorische Volksschule hinausreichenden Unterricht erhalten sollen, in die untere Töchterschule treten, 7. und 8. Kurs, auf welche die obere Töchterschule mit noch 4 Kursen folgt. Das Maximum der Kurse für Mädchen ist also 12 wie für die Knaben; nur stehen für diese dann noch die Universität und die polytechnische Schule noch in Aussicht.

Den *Religionsunterricht*, welchen Herr Klein in seinen Gesetzesentwurf von 1877 nicht mehr aufnahm, weil er

ihn bei der stark gemischten Bevölkerung Basels in der Schule nicht mehr für möglich hielt, sondern den kirchlichen Parteien überlassen wollte, hält der neue Entwurf aufrecht, gestützt auf die tatsächliche Zustimmung der Eltern. Der Ratschlag sagt darüber: „In allen Schulen nimmt die ganze reformierte Schuljugend (bis auf wenig mehr als $\frac{1}{2}$ Prozent) am Religionsunterricht Teil, in den Primarschulen auch alle katholischen Kinder, in den Mittelschulen die Mehrzahl derselben“... „Der grundsätzliche Standpunkt, von dem der frühere Entwurf in seinen Motiven ausging, hat weder bei der Bevölkerung im Allgemeinen, noch bei den Lehrern im Besondern Beifall gefunden. Der Lehrer, namentlich der Klassenlehrer, der nicht nur Wissen mitteilen, sondern auch erziehen will, kann auf das Unterrichtsmittel, welches er für diese Aufgabe als das geeignetste ansieht, nicht verzichten. Auch von staatlichen Gesichtspunkten aus empfiehlt es sich schwerlich, ein so wichtiges Gebiet gänzlich preiszugeben und jedem Einfluß auf die Gestaltung desselben zu entsagen. Je mehr die Richtungen in den Kirchen auseinander zu gehen drohen, um so ernster gerade tritt an den Staat die Pflicht heran, auf seinem Gebiete seinen Einfluß im Sinne dessen, was eint und Allen frommt, geltend zu machen“... „Wir schlagen vor, daß die Schule den Religionsunterricht in den ersten 6 Schuljahren erteilen solle; es sind dies zugleich die Schuljahre, in denen der gesammte oder doch der größte Teil des Unterrichtes von einem Klassenlehrer erteilt wird, dem also in der Regel auch der Religionsunterricht in die Hand gelegt werden kann, der hauptsächlich in der Erzählung der biblischen Geschichten bestehen wird. Wir nehmen an, daß auf dieser Stufe gleichzeitig kein kirchlicher Religionsunterricht stattfindet.“ Für die höheren Klassen der Mittelschulen dagegen sehen wir aus zweierlei Gründen von Religionsstunden ab. Einmal ist es auf dieser Stufe schwieriger, den Bedürfnissen nach allen Seiten hin gerecht zu werden, als auf der ersten Stufe; sodann legt die Kirche Wert darauf, die heranwachsenden jungen Christen näher an sich zu ziehen; daher halten wir einen (wie bisher) neben dem kirchlichen parallel laufenden Religionsunterricht in der Schule für untunlich“... „Das Erziehungsdepartement hat sich mit dem Kirchenrat in Beziehung gesetzt und glaubt aus der ihm gewordenen Antwort den Schluß ziehen zu dürfen, daß eine Vereinbarung wohl möglich sein werde.“

„Seit dem Jahre 1841 ist im *Pädagogium* (Obergymnasium) an der obersten Klasse ein einjähriger, zwei Stunden in der Woche umfassender *Religionsunterricht* wissenschaftlichen Charakters eingerichtet, der jeweilen von einem Professor der Theologie erteilt wird. Da diese Einrichtung sich bewährt hat, schlagen wir vor, dieselbe nicht nur für das *Pädagogium* beizubehalten, sondern auch auf die Gewerbeschule auszudehnen... Auswahl und Behandlung des Stoffes werden hier etwas anders sein müssen als am *Pädagogium*; allein zum Voraus sollte an der Möglichkeit einer wissenschaftlichen Einführung auch der

Realschüler in die theologischen Fragen nicht gezweifelt werden. . . Dieser Unterricht umfaßt am *Pädagogium* dermalen: allgemeine Vorbegriffe über Wesen und Geschichte der Religion, Bibelkunde Alten und Neuen Testaments, verbunden mit Lesen ausgewählter Abschnitte, endlich Besprechung der wichtigsten Glaubenslehren im Anschluß an das Lesen im griechischen Urtext. Die jungen Leute nehmen fast ohne Ausnahme (freiwillig) an diesem Unterricht Teil und folgen demselben mit Aufmerksamkeit, so daß auch der Lehrer Freude an seiner Arbeit hat.“

Gegenwärtig schon sind frei von *Schulgeld* die Elementar- (Primar-) Schule, die Real- und die Sekundarschule. Der Gesetzesentwurf will alle unteren und Mittelschulen (8 Jahreskurse) schulgeldfrei machen, dagegen wie bisher von den Schülern der oberen Klassen (obere Realschule und Gymnasium) ein Schulgeld verlangen. Daneben sollen aus den vorhandenen Stiftungen vorzugsweise an Schüler der oberen Klassen Stipendien in größeren Beträgen verabreicht werden.

Gemäß dem Gesetze über die Geschäftsordnung des Regierungsrates soll dem Vorstand des Erziehungsdepartements ein *Erziehungsrat* von 9 Mitgliedern beigeordnet werden; die Befugnisse beider sowie des Regierungsrates als Oberbehörde bestimmt das Gesetz. Für die Schulleitung werden in der Stadt die Rektoren und Schulinspektoren, in den Landgemeinden die Schulkommissionen beibehalten; die Oberbehörde für beide ist der Erziehungsrat.

In Bezug auf die *Amts-dauer der Lehrer* wird *Anstellung auf unbestimmte Zeit* beantragt, d. h. weder die Lebenslänglichkeit, noch die periodische (sechsjährige) Wiederwahl; die Entlassung ohne Entschädigung sei zu beschränken auf die Fälle anstößigen Lebenswandels, der Nachlässigkeit oder Pflichtverletzung. „In allen anderen Fällen, sei es daß unverschuldete Dienstunfähigkeit eintritt, sei es daß die Behörde sich überzeugt, der Betreffende genüge für seine Stelle nicht (schlechte Wahl), sei es daß eine Lehrstelle überflüssig wird, soll der Entlassene *Anspruch auf Entschädigung* haben: Vor Vollendung von 10 Dienstjahren erhält er nur eine Aversalsumme von der Hälfte bis zum Vollbetrag einer Jahresbesoldung; nach 10 Jahren erhält er eine Pension, nämlich 2 % (?) seiner bisherigen Jahresbesoldung einschließlich der Alterszulage (Fr. 4—500). Die Ansätze betreffend die *Besoldungen* entsprechen dem Gesetze von 1874 und betragen für die wöchentliche Lehrstunde *a.* an den Elementarschulen der Stadt: Lehrer Fr. 90—120, Lehrerinnen Fr. 40—55 (für wissenschaftlichen Unterricht bis zu Fr. 80, ausnahmsweise auch wie die Lehrer), Lehrer in den Landgemeinden Fr. 60—90 nebst angemessener Wohnung und 36 Aren gutes Pflanzland, Lehrerinnen Fr. 30—40; *b.* an den Mittel- (Sekundar-, Unterreal-) Schule und Untergymnasium: in der Stadt Lehrer Fr. 100—120, Lehrerinnen Fr. 40—60, in den Landgemeinden Fr. 90—120, bzw. Fr. 35—50; *c.* an den oberen Schulen: Gymnasium, Oberreal- und Obertöchtertschule Fr. 130—250. Die

Festsetzung dieser Besoldungen geschieht durch den Erziehungsrat je in Betracht des Unterrichtsfaches, der Altersstufe der Schüler sowie der Tüchtigkeit und des Dienstalters des Lehrers. Nach 10 vollen Dienstjahren (mit 24 wöchentlichen Stunden) erhalten die Lehrer an den städtischen Schulen eine jährliche Alterszulage von Fr. 400, nach 15 Dienstjahren von Fr. 500; aber nur $\frac{2}{3}$ dieser Posten bei 20—23 wöchentlichen Stunden, nur die Hälfte bei 13—19 Stunden, bei 12 oder weniger Stunden tritt keine Zulage ein. Ähnlich bei den Lehrerinnen für wenigstens 22 Stunden Fr. 250 und Fr. 350 u. s. f.; dagegen werden die Lehrer in den Landgemeinden nur mit Fr. 250 und 350, bezw. Fr. 100 und 150 bedacht — eine Ungleichheit, welche wir im „Ratschlag“ nicht begründet gefunden haben. Neuangestellten Lehrern und Lehrerinnen kann ihre anderwärtige Lehrtätigkeit bei Berechnung der Alterszulage und Pensionierung in Anschlag gebracht werden. Ebenso können ältere Lehrer um einen Teil ihrer Stunden erleichtert werden ohne Schmälerung des Gehaltes und der Alterszulage. Besoldung der Direktoren und Inspektoren Fr. 6000.

Die *Privatschulen* stehen unter der Aufsicht der Schulbehörden und dürfen nur mit Bewilligung des Regierungsrates errichtet werden. Diese ist an folgende Bedingungen geknüpft:

„1) Leiter und Lehrer sollen sich über guten Leumund ausweisen, die Leiter überdies über den Besitz der bürgerlichen Rechte.

2) Zweck, Organisation und Leitung der zu errichtenden Anstalt dürfen mit den Bestimmungen des Art. 51 der Bundesverfassung nicht in Widerspruch stehen.

3) Die Schulklokale unterliegen der Prüfung und den Vorschriften der Behörden in sanitärischer Hinsicht.

4) Handelt es sich um Anstalten, welche schulpflichtige Kinder aufnehmen, so haben sich die Lehrer über den Besitz der für den Unterricht auf der betreffenden Altersstufe nötigen wissenschaftlichen Kenntnisse und über ihre Lehrbefähigung auszuweisen.

5) Anstalten, welche schulpflichtige Kinder aufnehmen, haben sich über die Erteilung eines genügenden Primarunterrichtes auszuweisen.“

Dieselben haben auch ihren Unterrichtsplan und ihre Lehrmittel dem Erziehungsrat zur Prüfung vorzulegen und von Anstellung neuer Lehrer sowie von Änderungen im Unterrichtsplan oder in den Lehrmitteln Kenntniß zu geben. Der Erziehungsrat ist befugt, für solche Schulen öffentliche Prüfungen zu veranstalten. Die Vorsteher von Privatschulen haben vom Ein- und Austritt schulpflichtiger Kinder dem Erziehungsdepartement regelmäßig Kenntniß zu geben. Eltern oder Vormünder, welche Kinder im schulpflichtigen Alter zu Hause unterrichten lassen, haben hievon jährlich dem Erziehungsdepartement Mitteilung zu machen. — Die Kleinkinderschulen unterliegen ebenfalls der Aufsicht der Behörden, namentlich in Bezug auf sanitärische Verhältnisse,

Der „Ratschlag“ berechnet die *Mehrkosten der neuen Schulorganisation* auf rund Fr. 100,000, wovon Fr. 36,000 auf 8 neue Klassen durch Erhöhung des schulpflichtigen Alters, Fr. 18,000 für einen zweiten Primarschulinspektor und zwei weitere Direktoren der Sekundarschulen, Fr. 40,000 Ausfall an Schulgeldern am humanistischen und am Realgymnasium und der Töchterschule, sowie Fr. 5000 spezielle Kredite, aber nicht gerechnet die Fortbildungskurse. Die Totalausgabe für Erziehungszwecke (ohne Universität, von welcher der „Ratschlag“ schweigt) beträgt also rund Fr. 872,000.

Der „Ratschlag“ empfiehlt dem Großen Rat die Uebernahme dieser Mehrleistung mit entschlossener Ueberzeugung. Er darf es auch; denn er ist mit solch' eingehender Sachkenntniß abgefaßt, daß auch vor dem Blicke des Fernestehenden ein lebendiges Bild von der rüstig vorwärts strebenden Entwicklung des Basler Schulwesens sich erhebt. Nicht manches städtische oder kantonale Gemeinwesen kann sich solcher Kraft und solcher Mittel erfreuen. Allerdings können die Meinungen über manche Punkte des Gesetzesentwurfes geteilt sein, z. B. über den Beginn einerseits des Latein und andererseits des Französischen mit dem 5. Schuljahr, des Englischen im 7., der Sonderstellung der Landschulen u. dgl.; aber wir finden auch manche Bestimmung in dem „Ratschlag“, die anderwärts wohl zu beachten wäre, z. B. § 7. Das Maximum der Schülerzahl einer Elementarschulklasse darf 52 (bis jetzt gesetzlich 60) nicht übersteigen; in der Sekundarschule 45. § 8. Unter den Unterrichtsgegenständen der Elementarschule wird ausdrücklich auch die „Heimatkunde“ aufgeführt. § 9. Wöchentliche Unterrichtszeit der Elementarschule 20—26 Stunden; in der Sekundarschule 26—30. „Der Regierungsrat kann auf Antrag des Erziehungsrates Wiederholungsunterricht für schwächere Schüler einführen. § 18. Dispensation einzelner Schüler vom französischen Unterricht und Ersatz durch andere Fächer. § 54. Ausweisung bössartiger Schüler und Unterbringung derselben auf Kosten ihrer Familie in einer Erziehungs- oder Besserungsanstalt. § 60. Der Erziehungsrat kann mit Genehmigung des Regierungsrates Arbeitsklassen und Strafklassen errichten.“

Indem Referent diesen „Entwurf eines Schulgesetzes“ für den Kanton Baselstadt der ernsten Aufmerksamkeit aller schweizerischen Schulmänner empfiehlt, zweifelt er nicht, daß Basel durch Annahme desselben, wenigstens in seinen Hauptbestimmungen, eine konsequente, klare und seinen Verhältnissen angemessene Schulorganisation erhalten wird. *M.*

Kanton Zürich.

(Gegen Ende Februar.) Seit die „Schweiz. Lehrerztg.“ regelmäßig über die Tätigkeit unseres Erziehungsrates berichtet, sind ihre Leser über alles Wichtigere im Gang

unseres Schulwesens orientiert. Darum heute nur eine kurze Zusammenstellung der bedeutenderen Erscheinungen.

1) *Die Bildung der Sekundarlehrer.* Der akademische Senat, um sein Gutachten über einen Gesetzesentwurf betreffend die Organisation der sogen. Lehramtsschule angengangen, welche bis jetzt einer gesetzlichen Ordnung entbehrte, befürwortete die Einverleibung derselben in die philosophische Fakultät und völlige Gleichstellung der Lehramtsschüler mit den übrigen Studenten; der Erziehungsrat arbeitete auf dieser Grundlage den neuen, S. 22 der Lehrerzeitung abgedruckten Gesetzesentwurf aus, welcher ohne wesentliche Aenderungen vom Regierungsrate gutgeheißen und bereits dem Kantonsrat vorgelegt worden ist. In der Presse hat bis jetzt nur die „Zürcher Post“ sich gegen die Scheidung der Studienfächer in eine obligatorische und drei fakultative Gruppen erklärt und namentlich verlangt, daß die Mathematik unter die erstern statt unter die letztern eingereiht werde.

2) *Der Seminarlehrplan* ist in Revision. Die wichtigste Neuerung in demselben wird die Teilung der Dienstprüfung für Primarlehrer sein; künftig nämlich soll die Prüfung in einem Teil der Fächer nach dem 3. Seminarskurs abgenommen werden, in einem andern Teil erst nach dem 4. (letzten) Kurs. Die Lehrerschaft des Seminars und die Seminaraufsichtskommission haben sich mit diesem Vorschlag einverstanden erklärt, und schon diesen Frühling soll mit dem neuen Prüfungsmodus ein erster Versuch gemacht werden.

3) *Die Schulkapitel* sind vom Erziehungsrate eingeladen worden, ihre *Gutachten über Revision des Primarschullehrplanes* in Bezug auf den *sprachlich-realistischen Unterricht* und das *Lehrmittel* hiefür abzugeben. Voraussichtlich werden sich hierüber verschiedene Ansichten geltend machen: Festhalten an den Scherr'schen Grundlagen bei zahlreichen Aenderungen in einzelnen Teilen, oder Empfehlung der Eberhard'schen oder der Rüegg'schen Lesebücher, oder Neubearbeitung nach einem aufzustellenden Programm.

4) Dabei wird die Petition des Schulvereins der Stadt Zürich an den Erziehungsrat um *Aufhebung des Obligatoriums der Lehrmittel* stark in's Gewicht fallen. Sie strebt nach freier Wahl der Lehrmittel durch die Lehrer und Lokalschulbehörden und freier Bearbeitung derselben durch die praktischen Lehrer, immerhin unter Vorbehalt der Anerkennung durch den Erziehungsrat.

5) Mehr als 80 Primarlehrer hatten in den letzten Jahren unserer demokratischen Ära keine Dienstprüfung im Fache der Religion bestanden, weil die Behörde dieselbe nicht mehr verlangte. Gleichwohl erteilten sie den *Religionsunterricht* in der Alltagschule, wenigstens seit der Verfügung des gegenwärtigen Erziehungsrates vom 15. Januar v. J., bezw. seit Mai 1879. Die Schulpflegen hatten den Auftrag erhalten, über diesen Religionsunterricht zu berichten, und die Ergebnisse sind nun derart befriedigend, daß der Erziehungsrat gegenüber 81 dieser Lehrer auf

eine Nachprüfung verzichten kann. Davon, daß ein Lehrer sein verfassungsmäßiges Recht in Anspruch genommen und die Erteilung des Religionsunterrichtes abgelehnt habe, ist nichts berichtet worden, wohl aber, daß in manchen Schulen die Kinder verschiedengläubiger Eltern gemeinsam die Religionsstunden besuchen. Gewiß, je humaner, je frömmere und freier in Pestalozzi's Sinn der Religionsunterricht erteilt wird, desto segensreicher ist er für Alle und desto mehr Freude werden Lehrer und Schüler daran haben.

6) Aus den Berichten der Schulpflegen ergibt sich, daß zwar noch wenige zürcherische Gemeinden geeignete *Turngebäude* haben, aber die meisten besitzen doch *Turnplätze*; und da durch den vorjährigen Turnkurs in Zürich auch noch die letzte Abteilung der Lehrer in's *Turnen* eingeführt wurde, so verlangt der Erziehungsrat, daß mit Mai 1880 mit allen Alltagschulklassen regelmäßig geturnt und so auch der Anfang zum eidg. Militärturnen gemacht werde.

7) In seiner letzten Sitzung hat der Kantonsrat die Mittel zur Erstellung eines *neuen, steinernen Turnhauses für die Kantonsschule* bewilligt; das doppelholzwandige alte wird geschlissen, und das neue, größere soll allen Anforderungen der heutigen Turnkunst entsprechend gebaut und eingerichtet werden.

8) *Die sechsjährlichen Erneuerungswahlen der Primarlehrer* (vom 21. Februar bis 21. März) sind bereits in vollem Zuge. Bis jetzt sind keine Nichtwiederwahlen zu berichten. Zu diesen wäre die absolute Mehrheit der Stimmberechtigten der betreffenden Gemeinde erforderlich; so viele „Nein“ sind aber in städtischen Kreisen schwer, fast unmöglich zusammenzubringen trotz Urne und Buße, so daß hier die Lebenslänglichkeit effektiv gesichert ist. Dagegen in kleineren Gemeinden, wo die Mehrheit der Wähler bald zusammengerufen und bearbeitet ist, wenn eine ernstliche Opposition gegen die Wiederwahl eines Lehrers sich erheben will: da ist ein Wechsel leichter durchzuführen. Aber auch da wurden vor 6 Jahren nur Wenige nicht wieder gewählt.

9) Daß in den letzten Monaten eine erhebliche Zahl von Lehrern mit 40 und mehr Dienstjahren um *Versetzung in den Ruhestand und Pensionierung* einkamen, hat wohl nicht seinen Grund in der Furcht vor den Erneuerungswahlen, sondern in dem wirklichen Bedürfnis nach Ruhe; bei den meisten sind die Atem- und Sprachorgane angegriffen, oder die Nerven leidend, oder die Sinne geschwächt. Die Reihen der Veteranen aus der Dreißigerperiode, die noch im aktiven Schuldienste stehen, lichten sich zusehends, und das nächstfolgende Jahrzehnt hat auch angefangen zu grauen.

10) Der *Tod* holt sich seine Beute ohne Rücksicht auf die Dienstperiode. Zuerst erlag der Härte des Winters Hans Kaspar Müller, der Kantonsstatistiker, einst als Sekundarlehrer in Niederhasli durch seine Leistungen im perspektivischen Zeichnen hervortretend. Schwäche der Brust nötigte ihn zum Rücktritt; die Regierung übertrug

ihm dann die neue Stelle für staatliche Statistik, und er hat sich in diesem Zweige ebenso verdient als beliebt gemacht, nämlich durch seine unermüdliche Arbeit und Dienstwilligkeit. Dann schied nach langen Leiden *J. Bosshard* in Zürich, bekannt als Bosshard von Meilen, oder später als Tonhalle-Bosshard, ein vortrefflicher Lehrer und Sänger, bescheiden und treu; als Zögling des Seminars der Dreißigerperiode blieb er wie Müller unentwegt ein echter Scherrianer. *Keller* in Glattfelden, erst dem fünften Jahrzehnt seines Lebens nahend, war schon länger leidend, fand nirgends die gehoffte Heilung und wurde dann plötzlich hinweggerafft; einer der Tüchtigsten aus der Lehrerfamilie der „Keller“. Noch jünger fiel *H. Müller* in Ausser-sihl, nicht mehr als 35 Jahre alt, ein unermüdlich tätiger Lehrer und sehr geschickter Stenograph. *H. Honegger* von Riesbach, 25 Jahre alt, seit Kurzem als Verweser an der Sekundarschule Niederhasli, mußte scheiden, ohne seinen ersten Jahreskurs vollendet zu haben. Eine Erkältung auf der Eisbahn des Zürichsee's ergriff seine Atmungsorgane und brachte ihm innert wenigen Tagen den Tod.

Nachrichten.

— *Schweizerischer Lehrertag in Solothurn.* Das Organisationskomite hat die Abhaltung des schweizerischen Lehrerfestes auf den 15., 16. und 17. August 1880 festgesetzt. Findet am ersten Tage der Empfang der schweizerischen Lehrer statt, so sind die folgenden zwei Tage für die eigentlichen Versammlungen in Aussicht genommen. Die Themate sowie die Referenten sind noch nicht definitiv bestimmt. Behufs Vorbereitung des Festes hat sich das Organisationskomite in folgender Weise in die Arbeit geteilt: 1) in eine pädagogische Kommission (Präsident: Herr Seminardirektor Gunzinger); 2) in eine Finanzkommission (Präsident: Herr Dr. Kyburz); 3) in eine Kommission für Bau und Dekoration (Präsident: Herr Kantonsingenieur Vogt); 4) in eine Quartierkommission (Präsident: Herr Regierungsrat Heutschi); 5) in eine Wirtschaftskommission (Präsident: Herr Lehrer Weltner); 6) in eine Empfangskommission (Präsident: Herr Rektor Dr. Lang); 7) in eine Ausstellungskommission (Präsident: Herr Seminarlehrer Pfister). Mit dem Lehrerfeste wird voraussichtlich verbunden werden: 1) eine Ausstellung sämtlicher schriftlicher Arbeiten, welche bei den Rekrutenprüfungen pro 1879 angefertigt wurden; 2) eine Zeichenausstellung; 3) eine Ausstellung der schriftlichen Arbeiten der im Frühjahr 1880 im Kanton Solothurn austretenden Primar- und Fortbildungsschüler; 4) eine Ausstellung der solothurnischen Lehr- und Veranschaulichungsmittel, der auf das Schulwesen Bezug habenden Gesetze, Verordnungen etc. (Bund.)

Auszug aus dem Protokoll des zürch. Erz.-Rates.

(Sitzung vom 6. März.)

Wahlgenehmigungen: Frl. Anna Wolfensberger, Verweserin in Dürstelen, zur Lehrerin daselbst; Herren J. Koblet, Verweser in Langwiesen, zum Lehrer daselbst; J. J. Tobler, gewesener Lehrer in Unterwetzikon, zum Lehrer in Oberhittnau; U. Landolt, Lehrer in Fällanden, zum Lehrer in Kilchberg; Frl. Elise Peter, Verweserin in Uessikon, zur Lehrerin daselbst; Frl. Wilh. Hess, Verweserin in Gossau, zur Lehrerin daselbst; Herren Gottl. Meier, Verweser an der Sekundarschule Birmensdorf, zum Lehrer daselbst; Jak. Schlatter, Verweser in Waltalingen, zum Lehrer daselbst; Heinr. Grossmann, Verweser in Birmensdorf, zum Lehrer daselbst; Ernst Strickler, Verweser in Berg-Küsnacht, zum Lehrer daselbst.

Die Anmeldungen für Stipendien und Freiplätze an den verschiedenen kantonalen Unterrichtsanstalten im Schuljahr 1880/81 sind bis Ende März der Erziehungsdirektion einzureichen.

Die lithographische Vervielfältigung des Zeichentabellenwerks für die Alltagschule wird der Firma Wurster, Randegger & Cie. in Winterthur, die Erstellung von Flachmodellen Herrn Buchbinder Bopp in Unterstrass vergeben.

An Stelle des zurücktretenden Herrn Kantonsingenieur Wetli wird als Mitglied der Aufsichtskommission des Gymnasiums ernannt Herr Prof. Geiser am Polytechnikum.

Die Zivilgemeinde Ebertsweil-Kappel wird vom bisherigen Schulverband Kappel abgetrennt und mit dem Schulkreis Hausen, bzw. zunächst mit der Schulgemeinde Ebertsweil-Hausen vereinigt.

Die Schlußprüfungen an der Kantonsschule finden in der Woche vom 22.—25. März statt, und die Osterferien dauern vom 3.—17. April.

Rücktritte: Herren E. Schälchlin, Lehrer in Adelfingen, wegen Krankheit, und M. Vögeli, Lehrer in Buchs, wegen Krankheit.

Die Beratung des revidierten Lehrplans für das Lehrerseminar in Küsnacht, sowie des revidierten Prüfungsreglements für Primarlehrer wird vom Erziehungsrat zu Ende geführt.

LITERARISCHES.

Ueber Apperception. Von Dr. K. Lange. Plauen, F. E. Neupert.

Dies ist eine sehr lesenswerte psychologisch-pädagogische Monographie. Der Verfasser erörtert zuerst den Begriff der Apperception nach Inhalt und Umfang und bezeichnet dann die Forderungen, welche die Lehre von der Apperception an die Pädagogik stellt: Genauer Einblick in den Gedankenkreis des Schülers, sorgfältige Anknüpfung des Neuen an die vorhandenen Kenntnisse, Zusammenfassung und Anwendung.

Offene Korrespondenz.

Herr J. G. in B.: Ihre Arbeit soll aufgenommen werden; doch muß ich um Geduld bitten, da großer Stoffandrang herrscht. — Korrespondenz aus dem Aargau folgt in nächster Nummer. —

Anzeigen.

Ausschreibung.

An den städtischen Schulen in Aarau wird die Stelle eines Zeichnungslehrers zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei einer wöchentlichen Stundenzahl von höchstens 30 Stunden bis auf Fr. 2400.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen, im Begleit der regulatorisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in künstlerischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis 21. März nächsthin der Schulpflege von Aarau einzureichen.

Aarau, den 2. März 1880.

(A 56 Q)

Für die Erziehungsdirektion:
Spühler, Direktionssekretär.

Ausschreibung einer Bezirkslehrerstelle.

An der Bezirksschule Liestal soll mit dem Beginne des Monats Mai ein vierter Lehrer angestellt werden. Derselbe hat einen Teil der mathematischen und der naturwissenschaftlichen Fächer und des Unterrichts in der deutschen Sprache zu übernehmen. Sehr erwünscht wäre, wenn er auch Latein und Griechisch geben könnte.

Die Jahresbesoldung beläuft sich auf Fr. 2300 bis 2800.

Allfällige Bewerber wollen ihre Anmeldungen nebst Leumunds-, Studien- und Dienstzeugnissen und einer kurzen Darstellung ihres Bildungsganges bis spätestens den 27. März der Unterzeichneten einsenden.

Liestal, den 9. März 1880.

Erziehungsdirektion.

Ausschreibung.

Es wird hiemit an der Sekundarschule in Wiedlisbach eine Lehrstelle zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Unterrichtsfächer: Deutsch, Französisch, Geographie, Geschichte und Turnen. Besoldung Fr. 2100 jährlich.

Anmeldungen hiefür sind bis 25. d. M. beim Präsidenten der Sekundarschulkommission, Herrn Pfarrer Zimmermann in Oberbipp, einzureichen.

Bern, 8. März 1880.

(B 2983)

Erziehungsdirektion.

Ausschreibung einer Lehrerstelle.

An der Primarschule der Schulgemeinde Glarus ist eine Lehrerstelle an der untern Parallelklasse zu besetzen.

Jahresgehalt Fr. 1900.

Amtsantritt: 26. April l. J.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen, mit Zeugnissen und kurzem Ausweis über ihren Bildungsgang, eventuell ihre bisherige Lehrtätigkeit, begleitet, bis zum 22. März l. J. dem Präsidenten des Schulrates, Herrn G. Trümpy-Zwicky in Glarus, einsenden.

Namens des Schulrates:

Der Aktuar:

Jenny-Studer.

(H 1070 Gl.)

Technikum in Winterthur.

Diese kantonale Anstalt umfaßt folgende Fachschulen: für die Bauhandwerker, die mechanischen Gewerbe, die industrielle Chemie, die Kunstgewerbe, die Geometer und den Handel. Der Kurs dauert durch 4 bis 5 Halbjahresklassen. Das nächste Sommersemester beginnt am 26. April. Es werden Schüler in die I. und III. Klasse aufgenommen. Anmeldungen, mit Zeugnissen begleitet, sind zu richten an die Direktion.

(OF 2677)

Un instituteur, âgé de 22 ans, originaire de la Suisse romande, cherche, pour le printemps, une place de maître de français dans un établissement quelconque de la Suisse allemande. Référence: Mons. Göldlin-Saxer, Directeur du pensionnat du gymnase à Schaffhouse.

S'adresser à M. Guyot, Baugy près Clarens, Vaud.

Vakante

Schuldirektor- & Lehrstelle.

Es wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben die Direktorstelle an den hiesigen Schulen, verbunden mit der Lehrstelle f. alte Sprachen, Deutsch und allgemeine Geschichte, wobei eventuell Fächeraustausch vorbehalten wird. Die Besoldung beträgt bei wöchentlich höchstens 32 Lehrstunden Fr. 3000. Antritt erwünscht auf 1. Mai nächstkünftig. Allfällige Bewerber mögen bis 15. März ihre Eingabe mit Ausweisen über wissenschaftliche und pädagogische Befähigung bei unterzeichneter Stelle einreichen.

Murten, den 17. Februar 1880.

Das Sekretariat der Schulkommission.

Anzeige.

Eine junge Lehrerin sucht bei einem tüchtigen Professor Aufnahme behufs Vorbereitung auf die Lehrerinnenprüfung und Unterricht im Orgel- und Klavierspiel. Offerten mit möglichst genauer Angabe der Bedingungen nimmt bis 20. März entgegen d. Exp. d. Bl.

Für ein Knabeninstitut der deutschen Schweiz wird auf Ende April ein (M 634 Z)
Lehrer gesucht
für die französische Sprache und die mathematischen Fächer.
Anmeldungen mit Beilage von Zeugnissen sende man unter Chiffre D. 328 an die Annoncen-Epédition von
Rudolf Mosse in Zürich.

Einige Mädchen,

welche die französische Sprache erlernen und sich in weiblichen Handarbeiten ausbilden wollen, finden noch Aufnahme in ein Familienpensionat in Lausanne. Beste Referenzen. Näheres durch Fräulein Steiner, Pontaise, Lausanne.

In unserem Verlage erschienen:

Religiöse Volksschriften

VON

E. Müller, Pfarrer.

1. Bändchen: Das Gebet des Herrn, dem Volk erklärt.
2. „ Das Gleichniß vom verlorenen Sohn.

Ein Wort an die Jugend unserer Zeit.

Jedes Bändchen br. Fr. 1, kart. Fr. 1. 20.

Bei ihrer hübschen Ausstattung eignen sich diese Werkchen besonders zu Konfirmationsgaben.

Bern. J. Dalp'sche Buchhandlung (K. Schmid).

Wohl selten ist ein Schulbuch so überaus günstig v. d. päd. Presse beurteilt wie:

Illustrierte Naturgeschichte der drei Reiche.

Lehr- und Lernbuch

für Mittelschulen, höhere Bürger- und Töchter Schulen, Lehrerbildungsanstalten und andere gehobene Lehranstalten.

von Fr. Polack, Kreisschulinspektor.

21 Bg. m. 170 Illust. Preis nur Fr. 2. 70.

An Lehrbüchern und Leitfäden f. d.

naturgeschichtl. Unterricht ist d. pädag.

Büchermarkt reichlich gesegnet, u. unter

der reichen Auswahl haben wir manche

vortreffliche Arbeit zu verzeichnen, aber

vorliegende gehört

unbestritten zu den besten

auf diesem Gebiete (Thür. Schulz., Direk.

Dr. Bartels, Gera).

Es ist ein ganz vortreffliches Buch, wie

ein derartig zweckmässig angelegtes noch

nicht existirt; mustergiltig in der Darstel-

lung und Ausstattung; beispiellos billig im

Preise (Posener Schulz.).

Bei Franko-Einsendung von Fr. 2. 95

sendet franko

R. Herrosé's Verlag in Wittenberg.

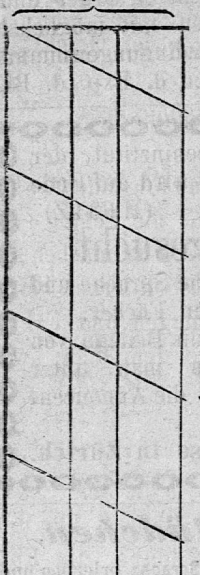
№ 4

Schreibhefte

für Schulen, in sieben Divisoren, blauen Einbänden, à 4 Bogen in 4. mit blauem Umschlag und Ein-
quette tiefest geheftet per Stück à 8 Cts., per Duz
à 480 Doppelbogen à 5 Fr. 17. —

G. Gassmann, Sohn, Solothurn.

Verlags-Einfachei



Steinfreie Kreide

in Kistchen à 144 Stück für Fr. 2 25 Cts. zu beziehen bei

Gebr. M. und J. Kappeler
in Baden (Aargau).

Professor Bopp's Naturkundliche Lehrmittel für Primar-, Sekundar- und Fortbildungsschulen.

Dieselben, bereits in Tausenden von Exemplaren verbreitet und auf den Ausstellungen zu Moskau 1872, Wien 1873, Bremen 1874, Amsterdam 1876, Brumat 1877, Bistritz 1878, Kaiserslautern 1879 mit Medaillen ausgezeichnet, werden unter Kontrolle des Herausgebers (Prof. Bopp in Stuttgart) hergestellt, geprüft und an Schulen und Private direkt versandt. Anfragen und Bestellungen werden direkt erbeten.

Prof. Bopp's Physikalischer Schulapparat in 3 Abstufungen mit 25, 43 und 63 Nummern sammt Texten zu 40 M., 60 M. und 100 Mark

Prof. Bopp's Chemischer Schulapparat in 2 Abstufungen mit 40 und 88 Nummern sammt 2 Texten zu 40 M. und 100 Mark.

Prof. Bopp's Metrischer Lehrapparat mit 14 Nummern und Text zu 12 Mark.

Prof. Bopp's Wandtafeln für Naturlehre, kolorirt und mit erläuterndem Text versehen:

für Wärme 5 Wandtafeln auf 7 Bl. mit Text in Mappe 7 Mark,

für Mechanik 6 Wandtafeln auf 8 Bl. mit Text in Mappe 9 Mark,

für landwirtschaftlichen Unterricht 9 Bl. mit Text 10 Mark,

für Telephon, Phonograph, Mikrophon 1 Bl. mit Text 1 M. 60,

Große Wandtafel der Lokomotive an Stäben mit Text 2 M. 80,

Flachmodell des Schreib-Telegraphen mit Text 5 Mark.

Auf direkte Bestellung erfolgt möglichst rasche Zusendung durch das Mathematisch-physikalische Institut von

Naturgeschichte.

Im unterzeichneten Verlag sind erschienen

und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Sprockhoff, A., ordentl. Lehrer am K. Seminar

für Stadtschullehrer in Berlin, Hilfsbuch für

den naturwissenschaftlichen Unterricht. Erster

Teil: Naturgeschichte. Mit vielen Fragen

und Holzschnitten. Erste Abteilung: Zoo-

logie. 7. Aufl. Geh. Preis Fr. 2.

Dasselbe. Zweite Abteilung: Botanik. 8. Aufl.

Geh. Preis Fr. 1. 35.

— Schul-Naturgeschichte. Erste Abteil.: Zoo-

logie. Einzelbeschreibungen, Gruppenbilder,

Systematik. Bau des Menschen. Mit vielen

Fragen und Holzschnitten. Geh. Fr. 1. 35.

— Einzelbilder aus dem Tierreiche. Repräsen-

tantanten der wichtigsten Kreise, Klassen,

Ordnungen und Familien. Mit vielen Fragen

und Abbildungen. 4. Aufl. Geh. 70 Cts.

— Einzelbilder aus dem Pflanzenreiche. Re-

präsentanten d. wichtigsten Kreise, Klassen,

Ordnungen und Familien. Mit vielen Fragen

und Abbildungen. 4. Aufl. Geh. 70 Cts.

Zur Prüfung behufs ev. Einführung sendet

gerne Exemplare franko die

Verlagsbuchhandlung von Carl Meyer

(Gustav Prior) in Hannover.

In der J. Dalp'schen Buchhandl. (K. Schmid)
in Bern erschien soeben:

D. Religionsunterricht i. d. Unterschule

nach dem Unterrichtsplan für die Primarschulen
des Kantons Bern.

Einl. Wegweiser für Lehrer, Lehrerinnen und
Mütter

VON

E. Wartig, Pfarrer.

Preis Fr. 1.

Gute, weiche Kreide

in langen Stücken, sorgfältig in Kistchen in

Sägemehl verpackt, versendet per Kilo à

60 Rp. und zwar 4 und mehr Kilo franko:

Gottl. Fischer, Lehrer

in Muen bei Aarau.

Soeben erschien:

D. Kirchengeschichte i. Lebensbildern.

Lehr- und Handbuch für Schule und Haus

VON

Dr. J. Chr. Gottlob Schumann,

kg. Seminardir. z. Alfeld.

Zweite Abteilung.

Die mittlere und neue Zeit.

Geh. Preis Fr. 4. 80.

Die erste Abteilung, die ältere Zeit bis auf

Karl den Grossen enthaltend, erschien bereits

in zweiter Auflage und kostet geh. Fr. 3. 25;

sie wurde von der gesammten Kritik auf das

Günstigste beurteilt.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen,
wie auch gegen Einsendung des Betrages
von der

Verlagsbuchhandlung von Carl Meyer

(Gustav Prior) in Hannover.

Deutsche u. englische Lehrbücher von Gottfried Gurcke.

Deutsche Schulgrammatik 14. Aufl. Fr. 1. 35.

Hauptpunkte d. deutsch. Sprachlehre 9. Aufl. 80 Cts.

Übungsbuch 21. Aufl. 80 Cts.

Schreib- und Lesebibel. Mit Bildern von Otto

Speckter. Geb. 80 Cts.

Englische Schulgrammatik. I. Teil Elementarbuch

9. Aufl. Fr. 2. 15. II. Teil Grammatik für Ober-

klassen 3. Aufl. Fr. 3. 50.

Englisches Elementarlesebuch 6. Aufl. Fr. 2. 15.

Die Gurcke'schen Lehrbücher sind Pro-

dukte langjähriger Prüfung und Erfahrung,

sie gelten in allen Kreisen, wo sie bekannt

geworden, als vorzügliche Unterrichtsmittel.

Die in kurzen Zwischenräumen erscheinenden

großen Auflagen geben dafür das beste Zeug-

niß ab. Zur Prüfung stehen Gratisexemplare

setzr zur Verfügung.

Verlag von Otto Meissner in Hamburg.

Soeben erschien und kann durch jede
Buchhandlung z. Ansicht bezogen werden:

Lehrbuch der Geometrie für Stadtschulen

u. Schullehrerseminare von A. Stubba,

Oberlehrer a. D. Achte, vom Haupt-

lehrer G. Krause in Wronke nach dem

metrischen Maß und Gewicht umge-

arbeitete Auflage. Mit 325 in den Text

gedruckten Figuren. 1880. Geh. Fr. 3. 65.

Ein bekanntes gutes Buch, das durch

den neuen Herausgeber in der schon von

dem verewigten Verfasser eingeschlagenen

Weise weiter vervollkommen worden ist.

Aus der „Geometrie für den Bürger und

Landmann“, wie das Buch in der ersten

Auflage hieß, ist ein wissenschaftliches

Lehrbuch der Geometrie geworden, das

daneben doch alle methodischen Vorzüge

der früheren Auflage besitzt. Der Text

hat sich in der vorliegenden Auflage um

2 Bg. vermehrt, 62 neue Figuren sind

hinzugekommen; manche Paragraphen

sind vollständig neu bearbeitet, darunter

in besonders dankenswerter Weise die

Lehre von der Kongruenz der Dreiecke.

(Prakt. Schulmann 1879.)

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt betr. „Neue Folge naturwissenschaftlicher Volksbücher von A. Bernstein“ bei.

Wir empfehlen uns zu gefl. Aufträgen.

J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld.